

**Interpellation SP-GRÜ-Fraktion:****«Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf:  
Elterntarife für Kinderkrippen müssen sinken**

Das familien- und schulergänzende Kinderbetreuungsangebot im Kanton St.Gallen wurde in den letzten Jahren ausgebaut. Eine aktuelle Analyse des Forschungsbüros Infrac zeigt jedoch, dass das Angebot nach wie vor unter dem Schweizer Durchschnitt liegt. Der Kanton St.Gallen ist nicht nur bei der Anzahl von familienergänzender Kinderbetreuung unterdurchschnittlich, auch bei den individuellen Prämienverbilligungen oder auch bei der Höhe der Kinderzulagen. Die unterdurchschnittliche Erwerbsquote von Frauen und Müttern zeigt, dass im Kanton St.Gallen bzgl. Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch grosser Verbesserungsbedarf besteht.

Dass viele Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung ungenügend finanziert sind, deutet darauf hin, dass Kanton und Gemeinden ihr Engagement ausbauen müssen, damit mehr Familien diese Angebote nutzen und die finanzielle Belastung für die Familien sinkt. Im Durchschnitt werden heute 61 Prozent der Vollkosten eines Betreuungsplatzes im Kanton St.Gallen von den Eltern bezahlt.

Die Regierung hat einen Bericht zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf per Anfang 2018 in Aussicht gestellt. Aufgrund des aktuellen Entscheids des Bundes, dass Kantone und Gemeinden künftig für die Kinderbetreuung durch Dritte über fünf Jahre hinweg knapp 100 Mio. Franken als Anstossfinanzierung erhalten, stellt sich für Gemeinden und Betreiber die Frage, welche unverzüglichen Anstrengungen nötig sind, um Bundesgelder abholen zu können, um die Betreuungskosten für die Eltern von Kindern im Vorschulalter zu senken oder mehr Betreuungsangebote für die Schulferien oder längere Kita-Öffnungszeiten zu ermöglichen. Während die Finanzhilfen für den Ausbau der Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ausschliesslich den Kantonen gewährt werden, wird die Projektfinanzhilfe den Kantonen, Gemeinden wie auch juristischen und natürlichen Personen gewährt.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ab wann stehen die neuen Bundesgelder zu Verfügung?
2. Was unternimmt die Regierung, damit der Kanton die notwendigen Bundesfinanzhilfen erhält?
3. Wie informiert und unterstützt der Kanton die Gemeinden und Betreiber von Angeboten, um die Bundesgelder in Anspruch nehmen zu können?
4. Wie müssen Gemeinden vorgehen, wenn sie mit Hilfe dieser Bundesgelder die Betreuungskosten für die Eltern senken wollen?
5. Wie ist das Vorgehen für Gemeinden, juristische und natürliche Personen, die Projekte für Betreuungsangebote ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten oder Projekte für eine ganztägige Betreuung von Schulkindern ermöglichen möchten?»

13. Juni 2017

SP-GRÜ-Fraktion